

Informationen zum allgemeinen und fachgebundenen Hochschulzugang für qualifizierte Berufstätige

Hochschule in Amberg:
Kaiser-Wilhelm-Ring 23, 92224 Amberg
Telefon: 09621 / 482-0
eMail: g.goetz@oth-aw.de

Hochschule in Weiden:
Hetzenrichter Weg 15, 92637 Weiden
Telefon: 0961 / 382-0
eMail: g.polster@oth-aw.de

<http://www.oth-aw.de>

1. Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung

Art. 45 BayHSchG und § 31 Qualifikationsverordnung regeln den allgemeinen Zugang zur Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule für Absolventinnen und Absolventen einer beruflichen Fortbildungsprüfung.

Anerkennung von Berufsabschlüssen, die in Deutschland erbracht worden sind:

Der allgemeine Zugang zur Hochschule wird nachgewiesen durch ein

- Zeugnis über die bestandene, nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung abgelegte Meisterprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung,
- Zeugnis über die bestandene Abschlussprüfung einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachschule oder Fachakademie.

Der allgemeine Zugang setzt ferner voraus, dass ein Beratungsgespräch an einer Hochschule in Bayern absolviert wurde. Bitte setzen Sie sich hierzu mit der Studienberatung oder dem Studentenamt in Verbindung. Kontaktinformationen unter: www.oth-aw.de -> "Studienservice".

Außerhalb des Freistaates Bayern im Inland erworbene Zeugnisse über die der Meisterprüfung gleichgestellten Bildungsabschlüsse können nur anerkannt werden, wenn sie nach den Bestimmungen der vom zuständigen Bundesministerium erlassenen Fortbildungsordnung abgelegt wurden. Ein Zusatz im Zeugnis mit Verweis auf diese Rechtsgrundlagen sollte enthalten sein. Im Übrigen gelten sie als Nachweis des fachgebundenen Zugangs zur Fachhochschule im Freistaat Bayern nur, wenn die im Freistaat Bayern örtlich zuständige Stelle beteiligt wurde. Bitte kontaktieren Sie die für ihren Bildungsabschluss zuständige Kammer (z.B. Industrie- und Handelskammer oder Handwerkskammer in Bayern) und legen Sie eine Gleichwertigkeitsbescheinigung über einem der Meisterprüfung in Bayern gleichgestellten Bildungsabschluss bei.

Bei Absolventinnen und Absolventen von Fachschulen und Fachakademien werden die Prüfungsgesamtnote oder – sofern keine Prüfungsgesamtnote ausgewiesen ist – das arithmetische Mittel aus den Einzelnoten der Fächer (ausgenommen Wahlfächer) des Abschlusszeugnisses und der fachspezifischen Einzelnoten im Abschlusszeugnis berücksichtigt.

Dies gilt auch für die Anerkennung von Berufsabschlüssen, die außerhalb Deutschlands erbracht worden sind.

- bitte wenden -

Zudem besteht für Meister, Fachschulabsolventen und Techniker bei der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden die Möglichkeit, ein freiwilliges **Propädeutikum** zur Vorbereitung auf das Studium zu besuchen. Einzelheiten finden Sie unter: <http://www.haw-professional.de/fort-amp-weiterbildung.html>.

2. Fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung für qualifizierte Berufstätige

Seit dem Wintersemester 2009/2010 wird gemäß § 31a der Qualifikationsverordnung qualifizierten Berufstätigen der fachgebundene Zugang zur Hochschule eröffnet, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- a) Erfolgreicher Abschluss einer nach den Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes, der Handwerksverordnung, durch Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich. Ein fachlich verwandter Bereich ist gegeben, wenn die Berufsausbildung und die Berufspraxis jeweils hinreichende inhaltliche Zusammenhänge mit dem angestrebten Studiengang aufweisen, insbesondere Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln, die für dieses Studium förderlich sind.
- b) Anschließende mindestens dreijährige hauptberufliche Berufspraxis in einem zum angestrebten Studiengang fachlich verwandten Bereich.
- c) Absolvierung eines Beratungsgespräches an der Hochschule, an der das Studium aufgenommen werden soll.
- d) Absolvierung eines Probestudiums von 2 Semestern an der OTH Amberg-Weiden im gewählten Studiengang.